

# Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Ladeinfrastruktur der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH und ihrer Kooperationspartner zum Laden von Elektrofahrzeugen



## 1. Vertragsgegenstand

- 11 Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH und dem Kunden geschlossen.
- 12 Bei den Kunden unterscheidet die StadtWerke Rösrath - Energie GmbH zwischen den Stromkunden der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH (im Folgenden: „SWR-E Stromkunde“) und den Kunden, die keinen Stromvertrag mit der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH abgeschlossen haben (im Folgenden: „Fremdkunde“). Die beiden Kundengruppen haben teilweise unterschiedliche Vertragskonditionen. Näheres ergibt sich im Folgenden.
- 13 Die StadtWerke Rösrath - Energie GmbH bietet dem Kunden grundsätzlich zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an, die unter Ziffer 3 (Ladekarte StadtWerke Rösrath - Energie GmbH) und Ziffer 4 (Ad-hoc-Laden via ladeapp) beschrieben werden.

## 2. Gültigkeit, Anpassungsvorbehalt

Die StadtWerke Rösrath - Energie GmbH behält sich die Anpassung der Geschäftsbedingungen und der Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur vor. Änderungen der Geschäftsbedingungen oder der Preise werden dem Kunden in Textform unter Hervorhebung der Änderungen mindestens vier Wochen vor der geplanten Wirksamkeit der Änderung mitgeteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung zu kündigen.

## 3. Ladekarte der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH

- 31 Allgemeines zur Ladekarte der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH
  - (1) Der Kunde hat die Möglichkeit, unter swr-emobility.de eine Ladekarte anzufordern. Hierzu legt der Kunde auf dem Portal ein Profil mit allen relevanten Daten an. Die StadtWerke Rösrath - Energie GmbH schickt dem Kunden anschließend die Ladekarte sowie alle Informationen zum Ladevorgang zu.
  - (2) Mit der von der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH überlassenen PIN-Nummer und der Vertragsnummer (Contract-ID) kann sich der Kunde im Portal der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH (swr.emobilitycloud.com) registrieren. Unmittelbar nach erfolgreichem Registrierungsverfahren erhält der Kunde von der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH eine E-Mail über die Freischaltung der Ladekarte.
  - (3) Mit der Ladekarte ist der Kunde berechtigt, alle von der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH betriebenen Ladestationen, alle Ladestationen von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds sowie alle Ladestationen der externen Roaming-Kooperationspartner von ladenetz.de zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Eine Übersicht über die nutzbaren Ladestationen ist unter ladenetz.de ersichtlich.
  - (4) Die Ladekarte bleibt Eigentum der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH. PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte wie auch der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH unverzüglich schriftlich oder per Mail (elektromobilitaet@roesrath.de) mitzuteilen. Mit Meldung des Verlusts sperrt die StadtWerke Rösrath - Energie GmbH die bisherige Ladekarte umgehend.
  - (5) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine im Portal der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, kann er diese im Portal ändern oder die Änderungen der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH per E-Mail an [elektromobilitaet@roesrath.de](mailto:elektromobilitaet@roesrath.de) mitteilen. Gleiches gilt, wenn sich seine Vertragsbeziehungen zur StadtWerke Rösrath - Energie GmbH ändern und er einen Stromvertrag abschließt (und damit zum „SWR-E Stromkunden“ wird) oder seinen bestehenden Vertrag kündigt (und damit zum „Fremdkunden“ wird).
  - (6) Eine unzutreffende Einordnung des Kunden in eine der Kundengruppen aufgrund falscher oder nicht aktueller Angaben zu bestehenden Stromverträgen darf die StadtWerke Rösrath - Energie GmbH korrigieren mit der Folge, dass für den entsprechenden Kunden die zutreffenden Geschäftsbedingungen gelten. Darüber wird der Kunde informiert.

- 32 Ablauf eines Ladevorgangs mit der Ladekarte der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH
  - (1) Der Kunde wählt eine Ladestation aus (ladenetz.de).
  - (2) Der Kunde authentifiziert sich via Ladekarte (RFID-Karte) an der Ladestation und startet den Ladevorgang.
  - (3) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
  - (4) Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel an der Ladestation sowie an seinem Elektrofahrzeug.

## 33 Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur

- (1) Die Abrechnung der geladenen Kilowattstunden (kWh) erfolgt quartalsweise. Die Rechnungssumme wird unmittelbar nach Rechnungslegung per SEPA-Mandat eingezogen. Mit der Abrechnung ist der gesamte Strombezug abgegolten.
- (2) Die StadtWerke Rösrath - Energie GmbH bietet darüber hinaus die Möglichkeit einer Ad-hoc-Nutzung der Ladesäule per App an. Hierfür ist ein gültiges Konto bei einem Zahlungsdienstleister erforderlich. Dem Nutzer steht es frei, auch diesen Zugang zur Ladeinfrastruktur zu nutzen.
- (3) Der Kunde zahlt einen einmaligen Aktivierungspreis und für jeden Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt. Der Zeittarif wird ab den jeweiligen, angegebenen Standzeiten zusätzlich berechnet. Es gelten folgende Bruttopreise (Stand: 01. Mai 2022):

Kunde	Aktivierung Ladekarte	Preis je kWh		Zeittarif
		AC-Laden	DC-Laden	
SWR-E Stromkunde	einmalig	29 ct	39 ct	AC ab 121. Minute DC ab 61. Minute
Fremdkunde	15 €	49 ct	59 ct	5 ct/Minute

- (4) Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe und gelten an allen unter Punkt 3.1 (3) beschriebenen Ladestationen.
- (5) Die StadtWerke Rösrath - Energie GmbH bzw. deren Dienstleister rechnet die Leistungen quartalsweise nachweisbar ab. Eine monatliche Abrechnung kann im Kundenportal angewählt werden und ist mit Mehrkosten verbunden. Diese sind im Kundenportal angegeben. Der Kunde erhält die Rechnungen über das Portal der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH und wird per E-Mail über neue Rechnungen im Portal informiert. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und per SEPA-Lastschriftverfahren von dem vom Kunden in seinem Portal angegebenen Konto abgebucht. Bei Zahlungsverzug ist die StadtWerke Rösrath - Energie GmbH berechtigt, die Ladekarte zu sperren.
- (6) Gegen Ansprüche der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

## 34 Vertragslaufzeit für die Ladekarte

- (1) Diese Vereinbarung beginnt mit Ausgabe der Ladekarte und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen begleicht oder wenn der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte nach Ende der Vertragslaufzeit an die StadtWerke Rösrath - Energie GmbH zurückzugeben.
- (3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Textform. Ein Auflösen eines bestehenden Kundenkontos im Portal gilt somit nicht als gültige Kündigung.

## 4. Ad-hoc-Laden via ladeapp

- 41 Allgemeines zur ladeapp
  - (1) Mit der ladeapp gewährleistet die StadtWerke Rösrath - Energie GmbH einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen von der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH betriebenen Ladestationen, indem auch Spontankunden die Nutzung der Ladestationen ermöglicht wird.
  - (2) Der Kunde kann mit Hilfe der App nach Ladestationen suchen, Ladestationen filtern, Ladestationen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat, über die er die App erhält (zum Beispiel Google Play oder App Store von Apple).
- 42 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der ladeapp
  - (1) Der Kunde wählt eine Ladestation aus.
  - (2) Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der Ladestation.
  - (3) Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der ladeapp (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur ladeapp direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde auch den Ladevorgang im Webbrowser starten.
  - (4) In der ladeapp kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungsmedium (zum Beispiel Kreditkarte) hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.
  - (5) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
  - (6) Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang.
  - (7) Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit, alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der ladeapp nachzuverfolgen.
  - (8) Im unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg als PDF-Dokument per E-Mail übersandt.
  - (9) Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.
- 43 Preise für das Ad-hoc-Laden
  - (1) Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang via „Ad-hoc-Laden“ ein verbrauchsabhängiges Entgelt und eine Grundgebühr pro Ladevorgang. Der Zeittarif wird ab den jeweiligen, angegebenen Standzeiten zusätzlich berechnet. Es gelten folgende Bruttopreise (Stand: 01. Mai 2022) und sind in der ladeapp nach Auswahl des Ladepunkts ersichtlich:

Kunde	Grundgebühr pro Ladevorgang	Preis je kWh		Zeittarif
		AC-Laden	DC-Laden	
Ad-hoc-Lader	1 €	54 ct	64 ct	AC ab 121. Minute DC ab 61. Minute

- (2) Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe und gelten an allen unter Punkt 4.1 beschriebenen Ladestationen.

## 5. Benutzung der Ladestationen

- 51 Der Kunde wird die Ladestationen der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH, der Ladenetz-Kooperationspartner sowie der externen Roamingpartner sorgfältig behandeln und bedienen. Er wird die angebrachten Nutzungsbedingungen einhalten und die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckertypen verwenden.
- 52 Für die Benutzung von öffentlichen Ladestationen sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Für die Benutzung von halböffentlichen Ladestationen gelten die vom jeweiligen Ladeinfrastrukturbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungen und Öffnungszeiten.
- 53 Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehalteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften

- entsprechen.
- 54 Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangs umgehend vom Ladepunkt zu entfernen.
- 55 Jegliche Defekte, Beschädigungen oder Störungen an den Ladestationen der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH hat der Kunde unverzüglich und jederzeit an die Störstelle der smartlab Innovationsgesellschaft mbH unter der Telefonnummer +49 241 51 00 5555 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.
- 6. Roaming**
- 61 Der Kunde ist berechtigt, mit der Ladekarte der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH die Ladestationen der Roamingpartner von ladenetz.de zu nutzen. Es gelten weiterhin die Tarife der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH. Eine zusätzliche Abrechnung der Kooperationspartner erfolgt nicht.
- 62 Die Nutzung der Ladestationen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.
- 63 Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.
- 64 Die StadtWerke Rösrath - Energie GmbH behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinanderfolgenden Monaten mehr als 50 Prozent der Ladevorgänge im Rahmen des Roamings erfolgen.
- 7. Stromqualität**
- Die Beladung erfolgt an allen von der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH betriebenen Ladestationen zu 100 Prozent mit Ökostrom.
- 8. Haftung**
- 81 Die StadtWerke Rösrath - Energie GmbH haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladestationen, insbesondere nicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung.
- 82 Bei Mängeln stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Die StadtWerke Rösrath - Energie GmbH haftet gegenüber dem Kunden nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.).
- 83 Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht bei der Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder groben Fahrlässigkeit, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung vom Vertragspartner jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren vertragstypischen Schadens beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet die StadtWerke Rösrath - Energie GmbH nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und wenn der Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar war.
- 9. Bonität**
- Die Vertragsparteien erklären ihr widerrufliches Einverständnis, dass sie jeweils Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien zur Prüfung der Bonität einholen können. Insbesondere ist die StadtWerke Rösrath - Energie GmbH berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen, die auch die Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswertes für sein zukünftiges Zahlungsverhalten erfasst (sogenanntes Scoring). Zu diesem Zweck übermittelt die StadtWerke Rösrath - Energie GmbH u.a. die Anschrift des Kunden an eine Wirtschaftsauskunftei.
- 81 Die StadtWerke Rösrath - Energie GmbH haftet nicht für die Verfügbarkeit der

#### Glossar

AC: alternating current / Wechselstrom

DC: direct current / Gleichstrom

Zeittarif: Pönale für die Überschreitung der vorgegebenen Standzeiten an der Ladesäule (AC: 2 Stunden mit Parkscheibe / DC: 1 Stunde mit Parkscheibe)